

Wolfgang Hermann

Beginn jener Urkunde mitgeteilt, die sich auf den Verkauf des Fischwassers bezieht: *Wir nachbemelten mit namen Jakob Koler, Vogt zu Dürrenmettstetten, Jakob Kern zu Glatt, beed weyland Simon Schwenden seligen gelassen Kind...«*

Betrachten wir abschließend die leib- und rechtsherrschaftlichen Verhältnisse, in welche Simon Schwend eingebunden war.

1. Die Mutter von Simon Schwend war Berbelin Pfyffer(in), im Leibeigenenverzeichnis von Hans d. Ä. aufgeführt. In den Leibeigenschaftsverband von Hans von Neuneck wurden somit die Kinder Simon Schwend, Berbelin, Endlin und Walpurga aufgenommen. Deren Vater war vermutlich Thoman Schwend, der im Zinsbuch von 1503 an Hans von Neuneck 7 ß Zins entrichten mußte. Allerdings gab Thoman Schwend keinen Futterhaber an Hans d. Ä. Thoman Schwend war zuvor Hans von Vörbach zinspflichtig gewesen, und diesem hatte Schwend wohl die gerichtsherrliche Abgabe geleistet. Sein Sohn Simon Schwend leistete ebenfalls keine gerichtsherrliche Abgabe an Hans von Neuneck, bzw. dessen Sohn Reinhart. Simon Schwend zahlte als Leibeigener jedoch die Leibsteuer an seine oben genannten Herren.
2. Die Schwester Berbelin hatte sich mit Hans Hegner von Empfingen verheiratet. Sie leistete schon 1503 die Fastnachtshenne an Hans d. Ä. Walpurga und Berbelin waren dann 1534 dem Junker Hans Oswald für das väterliche Erbe (1 Hanfland, 8 J Äcker, 1 Holz) mit 7 ß, 1 Fastnachts- und einer Herbsthenne verpflichtet.
3. 1520 kam es zu einer Erbauseinandersetzung, die uns nach Dürrenmettstetten führt. Von einer nichtgenannten Seite war der Barbara Schwend, der Schwester des Müllers, ein Gut zu Dürrenmettstetten zugefallen. Auf der einen Seite standen Wilhelm Neff und Hans Ithelhans von Neckarhausen, auf der anderen Seite Barbara Schwend mit ihrem Mann Hans Hegner von Empfingen, Simon Schwend – Bruder und Schwager –, sowie Mathys Hochdorffer von Dürrenmettstetten, sich vor Schultheiß und Richtern von Glatt gegenüber³²⁶. Das Erbe wurde Barbara, Simons Schwester zugesprochen, welche es jedoch ihrem Manne, dem Bruder und Mathys Hochdorffer übergab. Die Prozeßgegner wurden mit einer Zahlung von 29 fl rheinischer Landeswährung abgefunden. Das Siegel setzte Hans Oswald von Neuneck in Vertretung seines Bruders unter die Abmachung.
4. Dürrenmettstettens Vogt von 1503, Jakob Koler, war der Sohn von Endlin Wächter. Simon Schwend, der Müller von Glatt konnte daher nicht der Vater des damaligen Vogtes sein. Nehmen wir an, Simon Schwend wäre um 1470 geboren, so wäre er bei seinem Tode 1538 etwa 68 Jahre alt gewesen. Er hinterließ mindestens vier Kinder, nämlich Theis Schwend und eine Tochter. Diese müssen die jüngeren gewesen sein. Es ist offen, wer die Mütter der Söhne Jakob Koler und Jakob Kern gewesen waren. Es wäre denkbar, daß Simon Schwend eine Verbindung zu Katharina Koler(in), der Schwester des Vogtes von 1503 hatte, und aus dieser Bindung wiederum ein Jakob Koler hervorgegangen war, der 1534 das Amt des neuneckischen Vogts bekleidete. Jakob Kern gehört auffälligerweise auch zu jenem Glatter Personenkreis, der an die Ortsherren der Linie B keine gerichtsherrliche Abgabe leistete. Ein Argument für das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Simon Schwend und Jakob Kern könnte der gemeinsame Besitz eines Weinberges zu Glatt, »der Haintzen Bruder« sein. Der dritte Mitbesitzer 1534 war Mathys Hochdorffer. Über die Trägerschaft heißt es dann im Urbar, daß diese bei Jakob Marquart gelegen habe. Der Weinberg stammt aus einem gemeinsamen Erbe, denn 1503 schon wurde er von Simon Schwend, der »alt Schwendin«, wohl seine Mutter, von Brosi Schneider und Auberlin Settelin bearbeitet.
5. Wir wissen, daß ein Höriger des herrschaftlichen Konsenses bedurfte, wenn er heiraten wollte. Diese Zustimmung ist dem Müller Simon Schwend wohl zweimal von den Herren von Neuneck verweigert worden. Damit würde seine Teilnahme am Bauernaufstand erklärbar.

326 StAS Ho 163 Urk. Nr. 49, ausgestellt am 4. Nov. 1520.